

Informationen zur Klasse BE

FAHRSCHULE BOTHE

Fahrzeugart Kombinationen aus PKW oder leichten LKW mit etwas größeren Anhänger

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter:

a) 18 Jahre

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer:in"

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Beinhaltet Klassen: **KEINE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrtstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	5

Weitere Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Sehtest	6,43 €	Praktische Prüfung (komplett)	116,93 €
Behördliche Gebühren		- nur Prüfungsfahrt	96,70 €
Antragsgebühren		- nur Verbinden und Trennen	20,23 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass